Multiple Choice-Fragen – digitale Bearbeitung

 **„Sozialversicherungen – Grundlagen“**

*1. Welche Aussagen über die Sozialversicherungen sind richtig? (2/5)*

[ ]  Die Höhe der Beiträge ist abhängig von der Einkommenshöhe.

[ ]  Versicherte, die innerhalb eines Jahres keine Leistungen beanspruchen, erhalten eine
 Betragsrückerstattung.

[ ]  Die Versicherungen werden vom Staat verwaltet.

[ ]  Die Versicherungen verwalten sich durch gewählte Organe selbst.

[ ]  Die Mitgliedschaft ist freiwillig.

*2. Welche Aussagen über die Sozialversicherungen sind richtig? (2/5)*

[ ]  Die Träger der Sozialversicherungen sind Körperschaften des öffentlichen Rechts.

[ ]  Rechtsgrundlage der Sozialversicherungen ist das Bürgerliche Gesetzbuch.

[ ]  Rechtsgrundlage der Sozialversicherungen ist das Sozialgesetzbuch.

[ ]  Arbeitnehmer, deren Bruttoverdienst die Beitragsgrenze übersteigt, sind nicht mehr

 rentenversicherungspflichtig.

[ ]  Die Mitgliedschaft in der Sozialversicherung entsteht durch einen individuellen Vertrag,

 den Versicherte mit der jeweiligen Versicherung abschließen.

*3. Welche Versicherungen gehören nicht zu den Sozialversicherungen (2/5)*

[ ]  Gesetzliche Krankenversicherung [ ]  Pflegeversicherung

[ ]  Arbeitslosenversicherung [ ]  Haftpflichtversicherung

[ ]  Lebensversicherung

*4. Ordnen Sie den einzelnen Trägern den entsprechenden Zweig der Sozialversicherung zu, indem sie die Zahlen 1 bis 5 eintragen*

*?* : Orts-, Innungs-, Betriebs-, Ersatzkrankenkassen, Bundesknappschaft

*?* : Deutsche Rentenversicherung

*?* : Bundesagentur für Arbeit

*?* : Berufsgenossenschaften

*?* : Pflegekassen der Krankenkassen

1: Unfallversicherung 2: Rentenversicherung 3: Krankenversicherung

4: Pflegeversicherung 5: Arbeitslosenversicherung

*5. Ordnen Sie den einzelnen Sozialversicherungen die Beitragsanteile zu. Bei den Angaben handelt es sich um vereinfachte Zuordnungen.*

*?* : Krankenversicherung

*?* : Rentenversicherung

*?* : Arbeitslosenversicherung

*?* : Unfallversicherung

*?* : Pflegeversicherung

1: Arbeitgeber: 50% Arbeitnehmer: 50%

2: Arbeitgeber: 100% Arbeitnehmer: 0 %